

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

6. Sitzung, 16.12.1915

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

5. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Sechste Sitzung.

Oldenburg, den 16. Dezember 1915, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14, § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 3.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10. Februar 1906, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. 2. Lesung. (Anlage 11.)
  3. Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 4. November 1915, betreffend den Entwurf einer Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung. 2. Lesung. (Anlage 29.)
  4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Verwendung der Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebskasse. (Anlage 5.)
  5. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage einer Gaspreßanstalt. (Anlage 2.)
  6. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie Lehrer an den Volksschulen. 1. Lesung. (Anlage 19.)
  7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1914. (Anlage 34.)
  8. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1916. (Anlage 33.)
  9. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1913/14. (Anlage 38.)
  10. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1914/15. (Anlage 39.)
  11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung in den Anlagen A. 1—4 und C. 1—4 für das Forstrechnungsjahr 1912/13 und 1913/14 sich erstreckenden Uebersichten über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld. (Anlage 17.)
  12. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutskassenrechnungen. (Anlage 20.)



13. Bericht des Finanzausschusses über die Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1912/13 und 1913/14, der Gemeinden des Fürstentums Birkenfeld für 1912/13 und der Gemeinden des Fürstentums Lübeck für 1912 und 1913. (Anlage 18.)
14. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1914. (Anlage 37.)
15. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage.

### Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Ruhstrat II, Erz., Minister Scheer, Erz., Geh. Oberfinanzrat Gramberg, Geh. Oberregierungsräte Calmeyer-Schmedes, Ruhstrat, Oberfinanzrat Stein, Oberbaurat Rieken, Oberregierungsrat Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Dannemann verliest das Protokoll der 5. Sitzung.) Ist gegen das Protokoll etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Nach der letzten Plenarsitzung sind noch einige Petitionen zum selbständigen Antrag Tanzen, betreffend Kriegshilfsfonds, eingegangen. (Präsident teilt die Namen der einzelnen Petenten mit.) Sie werden noch nachträglich dem Verwaltungsausschuß zu überweisen sein. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann ist überreicht ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle folgendem Gesetzentwurf zustimmen:

#### Gesetz

für das Großherzogtum, betreffend den Verteilungsfuß für Gemeindegriegslasten.

#### § 1.

Ausgaben der Gemeinden, Amtsverbände und Landesverbände für Familienunterstützungen nach dem Reichsgesetze vom 28. Februar 1888 und Ausgaben für Kriegswohlfahrtszwecke, die durch Reichs- oder Staatszuschüsse gefördert werden, können durch Zuschläge zur Einkommen-, Grund- und Gebäude- und Vermögenssteuer aufgebracht werden. Die Grund- und Gebäudesteuer ist dabei nur zu dem Teile, zu dem sie noch als Staatssteuer erhoben wird, heranzuziehen.

#### § 2.

Ein Beschluß der Gemeinden oder Gemeindeverbände, daß die Kriegslasten nach diesem besonderen Verteilungsfuß aufgebracht werden sollen, muß zweimal gelesen und vor der zweiten Lesung öffentlich ausgelegt werden.

Zu diesem selbständigen Antrag wird mir eben ein Verbesserungsantrag, ebenfalls vom Herrn Antragsteller, überreicht, der lautet:

Dem Gesetzentwurf ist nachzuführen:

#### § 3.

Soweit in diesem Gesetze nichts anderes bestimmt ist, finden die Bestimmungen der Gemeindeordnungen sinngemäß Anwendung.

Ich frage den Landtag, ob er diesen selbständigen Antrag und den Verbesserungsantrag in Betracht ziehen will. Es ist der Fall. Dann schlage ich vor, den Antrag und den Verbesserungsantrag dem Verwaltungsausschuß zu überweisen. Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend Abänderung des Artikels 14, § 3 des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd. 2. Lesung. (Anlage 3.)

Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung unverändert angenommen. Der Ausschuß beantragt jetzt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf so, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist, und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag und damit das Gesetz im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Es ist angenommen.

2. Gegenstand ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 10. Februar 1906, betreffend die Staatliche Kreditanstalt. 2. Lesung. (Anlage 11.)

Hier stellt der Ausschuß den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf im ganzen, wie derselbe durch die Beschlüsse des Landtags sich gestaltet hat, seine Zustimmung erteilen.

Ich bemerke, daß in erster Lesung keine Veränderungen vorgenommen sind. Wir stimmen auch hier sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der dritte Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 4. November 1915, betreffend den Entwurf einer Abänderung des Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung. 2. Lesung. (Anlage 29.)

Auch dieser Gesetzentwurf ist in erster Lesung unverändert angenommen. Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen ebenfalls sofort ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag und das Gesetz sind angenommen.

#### 4. Gegenstand:

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Verwendung der Ueberschüsse der Eisenbahnbetriebsklasse.** (Anlage 5.)

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die gegenwärtige Vorlage durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären.

Das ist die Anlage 5. Ich eröffne über diesen Antrag und die Anlage 5 die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

#### 5. Gegenstand ist der

**Bericht des Eisenbahnausschusses über die Anlage einer Gasprekanstalt.** (Anlage 2.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle nachträglich die Zustimmung zur Herstellung einer neuen Gasprekanlage auf dem Bahnhofe Oldenburg mit zugehörigen Einrichtungen und Betriebsmitteln sowie, soweit erforderlich, zu der Bestreitung der Kosten zu Lasten der Eisenbahnbetriebskassenrechnung für 1915 erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zur Anlage 2. Das Wort wird nicht verlangt? Daher schließe ich die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

#### 6. Gegenstand ist ein

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie Lehrer an den Volksschulen.** 1. Lesung. (Anlage 19.)

Im Antrag 1 beantragt eine Minderheit des Ausschusses:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß die Worte „die ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahren zu unterhalten haben“ gestrichen werden.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragt im Antrag 2:

Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung zu diesen Anträgen 1 und 2 des Ausschusses und zum § 1 des Gesetzes, zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** M. H.! Die Vorschläge, wie sie gemacht werden von der Regierung und auch einem Teil des Ausschusses, kann ich nicht als begründet anerkennen, da eben die Teuerung eine Begleiterscheinung ist, die durch den Krieg hervorgerufen wird. Der Krieg gilt für unser Vaterland, und wir müssen deshalb diese nachteiligen Begleiterscheinungen, die der Krieg im Gefolge hat, gleichmäßig tragen. Wenn ich die verschiedenen Berufe und Stände vor meinem Auge vorbeipassieren lasse, dann muß ich zu der

Ueberzeugung kommen, daß gerade der Beamtenstand am allerwenigsten getroffen wird. Die Teuerung ist da, und sie trifft nicht nur den Beamtenstand, sondern alle Berufe. Und nun einen einzelnen Stand herauszugreifen und den durch Kriegszulagen davor in Schutz zu nehmen, während man zu gleicher Zeit anderen Berufen nicht helfen kann, das kann ich nicht mitmachen. Der Ausschuß spricht in seinem Berichte die Hoffnung aus, daß auch den anderen Ständen auf irgend eine Art und Weise vielleicht noch geholfen werden könne. Ja, m. H., die Hoffnung mag ja sehr gut sein, aber dabei bleibt es, durchführen lassen wird sich das niemals. Dazu wären Millionen und abermals Millionen erforderlich. Das ist durch den Staat nicht zu machen. (Zuruf: Antrag Tanzen-Heering!) Antrag Tanzen-Heering? Ja, m. H., das ist in dieser Hinsicht ein Tropfen auf einen heißen Stein. Gewiß wird durch die in diesem Antrage aufgeführten Maßnahmen ja Verschiedenes geholfen werden können. Aber das werden nur wenige sein, in allen Gemeinden nur ganz Vereinzelte, Personen, die wirklich sehr in Not geraten sind.

Ich stehe auch auf dem Standpunkt, den Herr Tanzen dort vertritt, und werde auch für den Antrag stimmen. Aber, m. H., hier handelt es sich doch um etwas ganz anderes. Die Steuerlast ist doch in dieser schweren Zeit eine derart drückende, dazu verlangt die Regierung von uns, einen 25prozentigen Steuerzuschlag zu bewilligen und in demselben Atemzuge höhere Gehälter für die Beamten, das kann ich nicht mitmachen. Ich kann auch nicht anerkennen, daß bei Beamten bis zu 2400 M Einkommen eine Notlage besteht. Die Notlage ist für andere Berufe viel größer. Die Beamenschaft befindet sich sofort nach dem Kriege in derselben Lage wie früher. Direkte Verluste, wie sie bei fast allen anderen Berufen eintreten, fühlt der Beamte überhaupt nicht. Gewiß besteht eine Teuerung. Aber für die Beamenschaft besteht lediglich eine Teuerung, sonst in wirtschaftlicher Hinsicht nicht der geringste Nachteil. Dieser Teuerung kann man doch wohl in dieser Zeit dadurch zu einem großen Teil begegnen, daß man mal eine Zeitlang auf verschiedene Bedürfnisse und Genußmittel verzichtet, wie es unsere Soldaten auch müssen. Ich muß gestehen, daß mir die Vorlage viel zu weit geht. Andere Berufe setzen viel mehr aufs Spiel. Die haben zum Teil große Verluste, und dort kann man eben nicht eingreifen. Deshalb werde ich gegen beide Anträge stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Ich kann doch nicht unterlassen, meine gegenteilige Auffassung ganz kurz zum Ausdruck zu bringen, und zwar mit der Begründung, weil der Herr Vorredner nicht recht hat, wenn er sagt, alle Berufsklassen und Stände werden gleichmäßig von der Teuerung betroffen. Einmal schon diejenigen nicht, die Produzenten sind. Alle Produzenten werden in dieser Zeit, wo die Produkte im Preis gestiegen sind, von der Teuerung nicht betroffen, sondern haben Vorteil davon. Weiter können diejenigen Berufe, die gleichzustellen sind mit den unteren Beamten in Gehalt, die besseren Arbeiter, in der Kriegszeit ihre Löhne zu erhöhen suchen. Einmal wird gesagt von

den Produzenten, die Arbeitskräfte nötig haben, ihre Produktion werde verteuert, weil sie höhere Arbeitslöhne zahlen müssen. Das ist bis zu einem gewissen Grade zutreffend, aber auch berechtigt. Die Industriearbeiter beziehen jetzt teils wesentlich höhere Löhne als die unteren Beamten, sie würden die Teuerung ohne diese Erhöhung nicht überstehen, zur selben sozialen Schicht gehört der Unterbeamte. Der untere Beamte nun, der 1200 und 1500 und auch bis über 2400 *M* hinaus Gehalt hat und mehrere Kinder, ist aber nicht in der Lage, sein Einkommen anders zu erhöhen als dadurch, daß der Staat ihm eine derartige Kriegsteuerzulage gewährt. Ich halte diese Hilfe durch Teuerungszulagen für durchaus berechtigt und freue mich, daß hier noch Gelegenheit gegeben ist, diesem Standpunkt Ausdruck zu geben. Die Vorlage der Regierung ist dann noch im Ausschuß dahin verbessert, daß nicht 2400 *M* Gehalt sondern 2400 *M* Einkommen als Maßstab gelten soll, bis zu welchem die Teuerungszulage gewährt wird. Ich werde deshalb für den § 1 der Regierungsvorlage stimmen.

**Präsident:** Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

**Abg. Dannemann:** Ich muß doch den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) entgegentreten. Wenn Herr Tanzen sagt, daß alle Produzenten Vorteil haben von der Teuerung, dann scheint er die Verhältnisse auf der Geest sehr schlecht zu kennen. (Sehr richtig!) Noch niemals sind die Verhältnisse auf der oldenburgischen Geest so ungünstig gewesen wie in dieser Zeit. Das mag in der Marsch der Fall sein, aber jedenfalls auf der Geest durchaus nicht. Und wenn Herr Tanzen weiter sagt, daß alle Arbeiter in der Lage sind, ihre Löhne zu erhöhen, dann möchte ich auch die Regierung bitten, darauf ihr Augenmerk zu richten, und wenn es sein muß, auch hier Höchstätze festzusetzen. Ich habe gehört, daß leider bei vielen Arbeitern die Gelegenheit ausgenutzt ist und sie Löhne gefordert haben, die gerade unerschwinglich sind. Bei mir zu Hause ist das nicht der Fall gewesen, aber meine Kameraden, mit denen ich draußen zusammen stehe, haben verschiedentlich darüber Klage geführt. So gut, wie man Höchstpreise festsetzen kann auf Lebensmittel, werden sich auch dort Mittel finden lassen, um zu gegebener Zeit eingzugreifen.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

**Abg. von Fricken:** *M. H.!* Ich stehe mit einer Minderheit in der Mitte zwischen den Anschauungen der Herren Abg. Dannemann und Tanzen (Heering). Wir verkennen nicht, daß die in dieser Vorlage erwähnten Beamten unter der Teuerung und den Lasten des Krieges zu leiden haben. Aber ebenso überzeugt sind wir davon, daß alle, die im freien Gewerbe stehen, ebenso hart unter dem Druck des Krieges zu leiden haben. Die Beamten haben immer noch ein sicheres Einkommen. Die im freien Gewerbe Stehenden haben aber vielfach keine Arbeitsgelegenheit und keinen Verdienst. Wir haben nun im Ausschuß nach Mitteln und Wegen gesucht, am auch diesen Leuten zu helfen. Wir haben erwogen, ob nicht zweckmäßig wäre, das zu machen, was der Bremer Staat gemacht hat. Aber über den Standpunkt der Erwägung sind wir nicht hinausgekommen. Was in einem kleinen geschlossenen Gebiete wie

Bremen möglich ist, geht noch lange nicht in einem Staate wie Oldenburg. Unter diesen Umständen schien es uns geboten, nicht über das dringendste Maß des Notwendigen hinauszugehen. Denn es erweckt doch bei denen, die nichts bekommen, ein Gefühl der Bitterkeit, wenn nur einige wenige herausgegriffen werden und sie indirekt bezahlen müssen in gleicher Notlage. Ferner haben wir uns gesagt, daß wir auch auf die Finanzen des Staates gebührende Rücksicht zu nehmen haben. Ueber ein Einkommen von 1800 *M* vermögen wir nicht hinauszugehen. Da können wir eine dringende Not nicht mehr anerkennen. Wir müssen auch berücksichtigen, daß diejenigen, die das Glück haben, davon betroffen zu werden, doch im Lande bleiben und nicht im Kriege zu stehen brauchen. Wir werden für den Antrag stimmen, der bis zu einem Einkommen von 1800 *M* geht. Darüber hinaus können wir nicht.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort.

**Abg. Behrens:** *M. H.!* Wenn Herr Abg. Dannemann gesagt hat, daß von Arbeitern Löhne gefordert werden, die ins Unermeßliche gehen, so ist mir davon nichts bekannt. Im Gegensatz zu anderen Ländern, z. B. England, hat die deutsche Arbeiterschaft sich in der schweren Kriegszeit einmütig mit den anderen Ständen zur Abwehr zusammengefunden. Und im ganzen deutschen Vaterland ist von Streiks usw. nichts bekannt geworden.

Nun zur Vorlage selbst. Gewiß haben die Herren recht, daß auch ein großer Teil der freien Berufe unter der Teuerung leidet. Aber hier gibt es auch eine ganz große Anzahl Leute, die die Teuerung abwälzen, und weiter solche, die sich in dieser Kriegszeit bereichern. Aber die Schichten, denen wir mit der Kriegszulage helfen wollen, sind doch derartig niedrig entlohnte Angestellte und Arbeiter, daß in Wirklichkeit die Zulage bei diesen Leuten gar keinen Ausgleich gegenüber der Teuerung bildet. Ich will nicht einzelne dabei erwähnen. Nur stehen meine Freunde und ich auf dem Standpunkte, daß, wenn man eine Teuerung anerkennt — und das ist von allen Seiten geschehen — daß man die Zulagen dann auch allen geben soll, und vor allen Dingen doch denjenigen, die eine Familie ihr Eigen nennen, also auch denjenigen, die keine Kinder haben. Die Vorlage geht von dem Standpunkt aus, daß erst beim Vorhandensein von ein bis zwei Kindern die Zulage gewährt wird. Wer also keine Kinder hat, dem wird die Zulage nicht gewährt. Wir stehen aber auf dem Standpunkte, daß auch diese genau so gut die Teuerung empfinden wie diejenigen, die Kinder haben. Selbstverständlich empfinden diejenigen, die eine große Familie haben, die Teuerung härter, und daß berücksichtigt ja auch die Vorlage. Wir möchten aber auch denen die Zulage zukommen lassen, die keine Kinder haben, und bedauern wegen der finanziellen Verhältnisse nicht weiter gehen zu können. Deswegen haben wir den Antrag 1 gestellt, und möchte ich Sie bitten, dafür zu stimmen.

**Präsident:** Herr Oberfinanzrat Stein hat das Wort.

**Oberfinanzrat Stein:** *M. H.!* Die Staatsregierung ist mit den Aenderungen, die der Ausschuß an der Vorlage vorgenommen hat, zunächst abgesehen vom § 4, durchweg einverstanden und gibt anheim, die deswegen gestellten Mehr-

Heitsanträge anzunehmen. Was den § 4 angeht, so sind dazu ja drei Anträge gestellt worden. Von diesen würde zunächst der Antrag 6 für die Regierung nicht annehmbar sein. Der Antrag 6 verlangt, wie der Herr Vorredner eben auseinandergesetzt hat, eine ganz erhebliche Ausdehnung der Kriegszulage und zwar dehnt er zunächst den Kreis der Beteiligten aus, indem auch die kinderlosen Ehepaare einbezogen werden. Zweitens aber hebt er das Niveau für alle übrigen dadurch, daß diejenigen, die ein Kind haben, nicht, wie es vorgeesehen ist, im Jahre 72 *M* sondern 108 *M* beziehen sollen und alle diejenigen, die 2 Kinder haben, 144 *M* usw. Das würde einen Aufwand hervorrufen, den die Staatsregierung in diesem Augenblick für nicht angemessen und für nicht erträglich ansehen würde. Er läßt sich nur schätzen, Feststellungen haben darüber nicht getroffen werden können. Er würde aber jedenfalls so hoch werden, daß z. B. bei der Abführung aus der Eisenbahnbetriebskasse die 900 000 *M*, die die Staatsregierung in den Voranschlag eingesezt hat, ernstlich gefährdet wären. Man würde auch, wie die Staatsregierung annimmt, über das notwendigste Bedürfnis hinausgehen, indem angenommen werden kann, daß tatsächlich solche Ehepaare, die für Kinder nicht zu sorgen haben, es möglich machen müssen, in dieser Zeit durchzukommen. Anders liegt es, wenn Kinder zu unterhalten sind, und aus dem Grunde ist auch die Regierungsvorlage gemacht worden.

Die Staatsregierung bittet Sie ferner dringend, der Anregung des Herrn Abg. Dannemann nicht zu folgen. Es handelt sich hier nicht nur um Beamte, sondern es handelt sich auch um die große Masse der staatlichen Arbeiter und um diejenigen Beamten, die den Arbeitern, auch den etwas besser gestellten Arbeitern, im wesentlichen gleich stehen. Diese sämtlichen Angestellten und Arbeiter haben während des Krieges bisher keine Verbesserung erfahren, wenigstens keine Verbesserung, die nicht in dieser Vorlage aufgehen würde oder die nicht durch ganz besondere örtliche Verhältnisse begründet gewesen ist, wie in Rüstingen. Sie sind also der Teuerung im Gegensatz zu den Arbeitern in den freien Berufen gewissermaßen schutzlos ausgesetzt und würden in ernsthafte Notlage geraten, wenn diese Vorlage scheitern sollte.

Was dann den Antrag 7 angeht, der die Kriegszulage nur denjenigen gewähren will, die ein Einkommen bis 1800 *M* beziehen, so bittet die Regierung, auch diesen Antrag abzulehnen. Es würden tatsächlich damit Beamte und auch noch einzelne Angestellte ausgeschlossen werden, die dieser Zulage dringend bedürftig sind. Ein großer finanzieller Effekt würde dabei nicht erzielt werden. Es würde keine große Ersparnis eintreten, da die Zahl derjenigen, die unter 1800 *M* beziehen, natürlich die weit überwiegende ist. Ich darf danach bitten, von den Anträgen 6, 7 und 8 den Antrag 8 anzunehmen. Die Staatsregierung hat diesen Antrag im Ausschuß bekämpft. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß ganz erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes eintreten werden, wenn der Antrag angenommen wird. Die Staatsregierung hofft aber, über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen, und sie muß anerkennen, daß theoretisch genommen, dieser Antrag den Sinn der Vorlage noch besser trifft als die Vorlage selbst.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

**Abg. Feigel:** *M. H.!* Ich bewege mich mit Herrn Abg. von Fricken auf einem Boden, der die Mitte hält zwischen den Anschauungen, wie sie einerseits von Herrn Abg. Tenzen (Heering) und andererseits von Herrn Abg. Dannemann vertreten worden sind. Als ich die Vorlage zuerst zu Gesicht bekam und darüber nachdachte, kam ich zu einem Ergebnis, welches ungefähr dem entspricht, was Herr Dannemann zum Ausdruck gebracht hat. Ich habe mir auch sagen müssen, daß zwar diese kleinen Beamten und Arbeiter ein sehr mäßiges Gehalt beziehen, welches in dieser Zeit der Teuerung als völlig ausreichend kaum zu betrachten sein dürfte. Ich habe mir aber andererseits nicht verhehlt, daß in den freien Berufsständen eine ungeheure Menge von Menschen sich befinden, welche ebenso wohl wie die Beamten unter der Teuerung leiden, andererseits aber durch völligen Wegfall oder ganz bedeutende Verminderung des Einkommens in eine noch schwierigere Lage versetzt werden als diese Beamten. Ich möchte nun dennoch, wie vorhin bemerkt, bis zur Höchstgrenze von 1800 *M* gehen. Wenn auch, wie der Herr Regierungsvertreter mit Recht hervorgehoben hat, der finanzielle Effekt so ziemlich der gleiche sein wird, indem die größte Zahl der Beamten und Arbeiter doch nur ein Einkommen bis zu 1800 *M* beziehen, möchte ich über 1800 *M* Gesamteinkommen nicht hinausgehen, um denen entgegenzukommen, welche ein wirklich minimales bei der jetzigen Teuerung knapp ausreichendes Gehalt beziehen, und weil ich mir andererseits sagen muß, daß ja auch alles geschieht, um die Notlage in den freien Berufsständen zu heben, wenn auch dies letztere bis zu dem vollen Umfang, wie wir es wünschten, nicht erreicht werden dürfte. Wenn Herr Abg. Tenzen (Heering) davon gesprochen hat, daß die freien Berufsstände, soweit sie zu den Produzenten gehören, in diesem Kriege noch mehr verdient und besseren Absatz für ihre Produkte erzielt hätten, so muß ich ihm entgegenhalten, daß das für denjenigen Teil unseres Landes, den ich zu vertreten die Ehre habe, nicht im entferntesten zutrifft. Bei uns ist die Produktionsmöglichkeit durch den Mangel an Futtermitteln sehr beschnitten, so daß bei höheren Ausgaben geringere Einnahmen an der Tagesordnung sind. Es mag ja in anderen Kreisen unseres Landes anders liegen. Bei uns im Süden, und ich glaube, auch auf der übrigen Geest, ist es Tatsache, daß der Hauptberuf unserer Bevölkerung, die Landwirtschaft, durch den Krieg ganz bedeutend gelitten hat, indem es ihr nicht möglich war, diejenigen Einnahmen zu erzielen, welche sie in Friedenszeiten stets erreicht hat. Ich glaube, mit meiner Stellungnahme das Richtige zu treffen, und würde mich freuen, wenn der Landtag den Antrag der Minderheit des Ausschusses, die Kriegszulage bis zu einem Einkommen von 1800 *M* zu bewilligen, annehmen würde.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricken hat das Wort.

**Abg. von Fricken:** *M. H.!* Der Herr Regierungsvertreter hat hervorgehoben, daß der finanzielle Effekt kein bedeutender wäre, ob man bis 1800 *M* oder bis 2400 *M* gehen würde. Ich bin allerdings der Ansicht, daß es doch schon zu Buch schlägt. Aber abgesehen davon ist dies

nicht maßgebend gewesen für uns. Wir sind davon ausgegangen, daß bei einem Einkommen von 1800 *M* von dringender Not nicht mehr geredet werden kann, und doch nur der dringenden Not soll nach der Vorlage abgeholfen werden. Ferner sind wir davon ausgegangen, daß wir anderen nicht helfen können, die immerhin noch mit dazu beisteuern müssen und dieselbe Not leiden. Man muß auch nicht starr die 1800 *M* ansehen. Es werden hier Beamte getroffen, die auch darüber hinauskommen, denn es gehen immer die Kinderzulagen noch hinzu. Die b. tragen doch für jedes Kind 36 *M* und mehr. Also können Beamte ganz gut dabei bis zu einem Einkommen von 2400 *M* und eventuell noch höher kommen bei einer großen Anzahl von Kindern. Die Regierung scheint sich hier krampfhaft an die 2400 *M* zu halten, weil sie wohl anderen Bundesstaaten und dem Reich hier folgen will. Ich muß aber darauf hinweisen, daß die oldenburgischen Angestellten mit einem niedrigen Gehalt durchweg besser gestellt sind als in anderen Bundesstaaten und es bleiben immerhin, mag die Vorlage nun so oder so angenommen werden, viele Beamte und Angestellte übrig, die mit einem viel niedrigeren Einkommen als 1800 *M* auskommen müssen.

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht verlangt? Daher schließe ich die Beratung zu den Anträgen 1 und 2 und im allgemeinen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir über den Antrag 1 ab, und bemerke ich gleich, daß namentliche Abstimmung über den Antrag 2 beantragt ist. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 1, Antrag der Minderheit, den ich schon verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2 namentlich ab. Der lautet: „Annahme des § 1“. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben D. Ich bitte Sie, bei Aufruf Ihres Namens, sofern Sie den Antrag 2, also auch den § 1, annehmen wollen, mit ja, sofern Sie ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Dannemann nein, Dörr ja, Driver ja, Dursthoff ja, Enneking fehlt, Feigel ja, Feldhus fehlt, Fick fehlt, von Fricke ja, Gerdes ja, Hartong ja, Heitmann ja, Heller ja, Henn ja, Hollmann ja, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König ja, Koopmann ja, Lanje ja, von Levezow ja, Meyer fehlt, Möller ja, Mohr ja, Müller ja, Pefeler ja, Plate ja, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf ja, Alfs ja, Behrens ja, Berding ja, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull fehlt.

Ist mit 39 gegen eine Stimme angenommen.

Zum § 2 des Gesetzentwurfs sind die Anträge 3 und 4 gestellt. Im Antrag 3 wird aber gesagt: „Die Kriegszulage wird Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Lehrern an den Volksschulen nach den Bestimmungen der §§ 3—5 gewährt“. Ich halte es deshalb für notwendig, über die Anträge 3 und 4 zunächst hinwegzugehen und die §§ 3 bis 5

vorab zu erledigen. Ich eröffne deshalb die Beratung zum Antrag 5:

Annahme des § 3 mit der Aenderung, daß Ziffer 3 folgende Fassung erhält:

3. zum Sanitätsdienst einberufen ist

und zum § 3. Das Wort wird da nicht verlangt? Stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 4 stellt eine Minderheit den Antrag 6:

Streichung des § 4 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Die Kriegszulage erhalten nur diejenigen, die eine Familie zu unterhalten haben; sie beträgt im Jahre 72 *M* und steigt für jedes zur Familie gehörige Kind unter 15 Jahren um jährlich 36 *M*.

Eine zweite Minderheit beantragt im Antrag 7:

Annahme des § 4 unter Streichung des zweiten Absatzes und dessen Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Sind nur ein oder zwei Kinder vorhanden, so dürfen steuerbares Einkommen und die Kriegszulage zusammen den Betrag von 1800 *M* nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere Kind um 36 *M*.

Eine dritte Minderheit stellt den Antrag 8:

Annahme des § 4 unter Streichung des zweiten Absatzes und dessen Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Sind nur ein oder zwei Kinder vorhanden, so dürfen steuerbares Einkommen und die Kriegszulage zusammen den Betrag von 2400 *M* nicht überschreiten. Dieser Betrag erhöht sich für jedes weitere Kind um 36 *M*.

Ich eröffne die Beratung über den § 4 und die Anträge 6, 7 und 8. Es ist mir eben ein Antrag überreicht auf namentliche Abstimmung über die Anträge 6, 7 und 8. Soll das heißen eine dreifache namentliche Abstimmung? Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. von Fricke das Wort.

Abg. von Fricke: Ich glaube es klärt die Sachlage schon, wenn nur namentliche Abstimmung über den Antrag 7 erfolgt.

**Präsident:** Es liegt aber der Antrag vor, über die §§ 6, 7 und 8 namentlich abzustimmen. Der Antrag ist genügend unterstützt. Das Wort wird weiter nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung über die Anträge. Der Herr Berichterstatter verzichtet, und wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 6. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben E. Ich bitte also diejenigen Herren, die den Antrag 6 — zu verlesen brauche ich ihn ja nicht — annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Enneking fehlt, Feigel nein, Feldhus fehlt, Fick fehlt, v. Fricke nein, Gerdes nein, Hartong nein,

Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje nein, v. Levegow nein, Meyer fehlt, Möller nein, Mohr nein, Müller nein, Bekeler nein, Plate nein, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder nein, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf nein, Alfs ja, Behrens ja, Berding nein, Brumund nein, Buddenberg ja, Bull fehlt, Dannemann nein, Dörr nein, Driver nein, Dursthoff nein.

Ist mit 32 gegen 8 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag 7. Die Abstimmung beginnt jetzt mit dem Buchstaben F. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 7 annehmen wollen, beim Aufruf ihres Namens mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Feigel ja, Feldhus fehlt, Fick fehlt, v. Friden ja, Gerdes nein, Hartong ja, Heitmann nein, Heller nein, Henn ja, Hollmann ja, Hug nein, Jordan nein, Kleen nein, König ja, Koopmann ja, Lanje nein, v. Levegow ja, Meyer fehlt, Möller nein, Mohr ja, Müller nein, Bekeler ja, Plate ja, Schipper nein, Schmidt (Zetel) nein, Schmidt (Delmenhorst) nein, Schröder nein, Steenbock nein, Tanzen (Stollhamm) nein, Tanzen (Heering) nein, Tanzen (Rodenkirchen) nein, Tappenbeck nein, Wessels nein, Westendorf ja, Alfs ja, Behrens nein, Berding ja, Brumund nein, Buddenberg nein, Bull fehlt, Dannemann nein, Dörr nein, Driver ja, Dursthoff nein, Enneking fehlt.

Der Antrag ist mit 25 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Es folgt jetzt die Abstimmung über den Antrag 8. Die Abstimmung beginnt mit dem Buchstaben G. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 8 annehmen wollen, mit ja, die ihn ablehnen wollen, mit nein zu antworten.

Gerdes ja, Hartong nein, Heitmann ja, Heller ja, Henn nein, Hollmann nein, Hug ja, Jordan ja, Kleen ja, König nein, Koopmann nein, Lanje ja, v. Levegow ja, Meyer fehlt, Möller ja, Mohr nein, Müller ja, Bekeler nein, Plate nein, Schipper ja, Schmidt (Zetel) ja, Schmidt (Delmenhorst) ja, Schröder ja, Steenbock ja, Tanzen (Stollhamm) ja, Tanzen (Heering) ja, Tanzen (Rodenkirchen) ja, Tappenbeck ja, Wessels ja, Westendorf nein, Alfs nein, Behrens ja, Berding nein, Brumund ja, Buddenberg ja, Bull fehlt, Dannemann nein, Dörr ja, Driver nein, Dursthoff ja, Enneking fehlt, Feigel nein, Feldhus fehlt, Fick fehlt, v. Friden nein.

Dieser Antrag ist mit 25 gegen 15 Stimmen angenommen.

Wir kommen jetzt zum Antrag 9, den der ganze Ausschuß zum § 5 stellt:

Annahme des § 5 mit der Aenderung, daß im zweiten Absatz die Worte „stirbt oder“ gestrichen werden und dem zweiten Absatz folgender Satz nachgefügt wird:

„Wenn ein Kind stirbt, so wird die für dieses Kind gezahlte Kriegszulage noch zwei Monate über den Sterbemonat hinaus gewährt.“

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 9 und zum § 5. Das Wort wird nicht gewünscht? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zurück zu den Anträgen 3 und 4 und zum § 2. Im Antrag 3 beantragt die Mehrheit:

Streichung des § 2 unter Ersetzung durch folgenden Wortlaut:

Die Kriegszulage wird Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Lehrern an den Volksschulen nach den Bestimmungen der §§ 3—5 gewährt.

Die Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrag 4:

Annahme des § 2 unter Streichung des letzten Satzes und Streichung der Worte „eine Besoldung von weniger als 2400 M beziehen“, unter Ersetzung durch die Bestimmung: „mit einem Einkommen von weniger als 2400 M zur staatlichen Einkommensteuer herangezogen sind“.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und den § 2. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe gleich die Beratung. Wir stimmen zunächst über den Antrag 4, Minderheitsantrag, ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 4, den Minderheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 6 stellt der Ausschuß den Antrag 10:

Annahme des § 6.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und den § 6. Da das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung über den Antrag 11:

Annahme des § 7,

und den § 7. Da auch hier das Wort nicht verlangt wird, eröffne ich die Beratung über den Antrag 12:

Annahme des § 8,

und den § 8. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die die Anträge 10, 11, 12 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Im Antrag 13 beantragt der Ausschuß schließlich:

Der Landtag wolle

1. dem Gesetzentwurf mit den sich durch die Abstimmung ergebenden Aenderungen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
2. der Staatsregierung die infolge dieses Gesetzes erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 13. Da niemand das Wort wünscht, stimmen wir ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs beendet. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis morgen früh, also Freitag morgen 10 Uhr, einzureichen.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisungen der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für 1914. (Anlage 34.)**

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu § 12 der Ausgaben 731,66 *M* nachbewilligen und im übrigen die Vorlage 34 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses und zur Anlage 34. Das Wort wird hier nicht verlangt? Wir kommen zur Abstimmung, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der 8. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Jahr 1916. (Anlage 33.)**

Im Antrag 1 zum Titel Einnahmen beantragt der Ausschuß:

Annahme der §§ 1—5.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 1, zum § 1 der Einnahmen, zur Vorlage im allgemeinen, §§ 2—5. Das Wort ist nicht gewünscht? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 2:

Annahme des § 6 mit der Aenderung, daß statt 174 000 *M* 824 000 *M* eingestellt werden.

Ich eröffne weiter die Beratung zum Antrag 3:

Annahme des § 7.

Das Wort ist nicht verlangt? Stimmen wir ab über die Anträge 1, 2 und 3. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind alle drei angenommen.

Zum Titel Ausgaben beantragt der Ausschuß im Antrag 4:

Annahme der §§ 1—4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 1 der Ausgaben, §§ 2, 3, 4. Das Wort ist nicht verlangt? Antrag 5:

Annahme des § 5 mit der Aenderung, daß statt 100 000 *M* 750 000 *M* eingestellt werden und den Bemerkungen folgende Fassung gegeben wird: davon 200 000 *M* für Chausseebauten in der Gemeinde Westerstede, 400 000 *M* für Arbeiten durch Kriegsgefangene, 20 000 *M* für Entwässerungsanlagen im Spweger- und im Wittemoor, 15 000 *M* für Dampfpflugarbeiten in den für Kolonien bestimmten Sandheideflächen, 15 000 *M* für Strafgefangenen-Unterkunftshäuser.

(Siehe § 6 der Einnahmen.)

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 5, zum § 5 und gebe das Wort Herrn Abg. Kleen.

**Abg. Kleen:** Ich habe schon neulich beim Etat ange-regt, daß die Regierung etwas tun möchte wegen der Kultivierung des Spweger Moores. Ich habe weiter mitgeteilt, daß von seiten der Gemeinde schon ein Antrag eingebracht sei, wonach wir wohl geneigt wären, einen Teil des Moores zu erwerben und die Kultivierung selbst in die Hand zu nehmen. Darauf hat der Herr Minister erklärt, er wäre in der Sache nicht informiert. Ich habe jetzt hier die Antwort vom Landeskulturfonds, die wir erhalten haben, worin uns mitgeteilt wird, wenn wir einen Teil des Spweger Moores haben möchten, sollten wir zunächst mitteilen, welchen Teil wir haben möchten, wie groß der Teil sei und welche Mittel der Gemeinde zur Verfügung ständen, um die Entwässerungsfrage zu regeln und welche Mittel weiter zur Verfügung ständen, um den Kolonisten die Darlehn zum Hausbau usw. zu gewähren. Dann hat der Gemeinderat bei uns auf eine weitere Rücksprache verzichtet, weil die Gemeinde augenblicklich nicht in der Lage war, Mittel bereit zu stellen. Ich freue mich jetzt, daß hier wenigstens ein kleiner Posten vorgesehen ist, damit etwas von seiten des Staates für die Kultivierung des Spweger Moores getan werden soll, und ich erwarte, daß auch mehr getan wird, damit in nicht allzu ferner Zukunft dort ein guter Boden geschaffen wird. Es ist nämlich eine große Fläche, und der Boden ist im allgemeinen sehr ertragsfähig. Ich möchte dringend bitten, nach Möglichkeit dafür zu sorgen, daß jetzt die Sache in die Hand genommen wird. Wenn man Um-schau hält im Herzogtum, so kann man sehen, daß allenthalben Gefangenlager vorhanden sind und die Moore zum großen Teil in Angriff genommen werden zur Kultivierung. Der große Posten, der vorgesehen ist für Chausseebauten in der Gemeinde Westerstede, betrifft den schon vor Jahren aufgefahrenen Wegkörper, der an der preußischen Grenze entlang führt. Der Weg sollte wahrscheinlich chaus-siert werden; dadurch wird ein großer Teil der Gemeinde Westerstede aufgeschlossen. Und ebensogut, wie es da gemacht wird, könnte auch bei uns in der Gemeinde Ohmstede etwas geschehen. Das Spweger Moor eignet sich sehr gut zur Kultivierung, sofern nur die richtige Entwässerung geschaffen wird. Die Entwässerungsfrage wird sich vielleicht regeln lassen, wenn auch einige Einwohner aus den Gemeinden Ohmstede und Moorhausen usw. vielleicht dagegen sind, weil sie Wischländereien in der Nachbarschaft haben, so läßt es sich hier doch wohl ändern. Ich glaube, daß wohl die Entwässerungsfrage geregelt werden kann, ohne daß die Ländereien der Anlieger dadurch geschädigt werden. Ich freue mich deshalb, daß ein kleiner Posten eingestellt ist, und ich erwarte, daß im Laufe der Zeit etwas mehr getan wird, damit wir in nicht allzu ferner Zukunft auch eine Kolonie dort entstehen sehen.

**Präsident:** Herr Geh., Oberregierungsrat Ruhlstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhlstrat:** Ich möchte nur konstatieren, daß wenn Herr Abg. Kleen beim Etat diese selbe Frage angeschnitten und sich darüber gewundert hat, daß eine befriedigende Antwort seitens der Staatsregierung seinerzeit an die Gemeinde nicht ergangen wäre, das daran gelegen hat, daß die Staatsregierung von der ganzen Sache

nichts erfahren hat. Die Gemeinde Ohmstede hatte sich an das Amt Oldenburg gewandt mit der Anfrage, ob sie nicht einen Teil des Spweger Moores erwerben könne. Das Amt hat das betreffende Schreiben an die Landeskulturverwaltung abgegeben, und diese hat einen entsprechenden Bescheid der Gemeinde erteilt, sodaß also insoweit nach meiner Meinung überhaupt kein Anlaß vorgelegen hat, Klage zu führen über nicht entgegenkommende Behandlung.

Was die Entwässerung des Spweger Moores selber angeht, so geht aus den dem Ministerium vorliegenden Verhandlungen hervor, daß die Sache jetzt energisch in Angriff genommen werden soll. Ich möchte nicht unterlassen darauf hinzuweisen, daß es außerordentlich schwierig sein wird, mit Kriegsgefangenen hier zu arbeiten, weil ein großer Mangel an solchen vorhanden ist. Das klingt überraschend, aber der Bedarf an Kriegsgefangenen ist überall so groß, daß schwerlich die Möglichkeit bestehen wird, auch noch für das Spweger Moor die genügende Anzahl von Gefangenen herbeizuschaffen. Dann kommt noch hinzu, daß die Militärverwaltung ganz außerordentlich hohe Ansprüche stellt in Bezug auf die Unterbringungsräume und auch verlangt, daß deren Entfernung von der Arbeitsstätte nicht zu groß ist. Es wird, soweit es sich hier übersehen läßt, sich schwerlich ermöglichen lassen an geeigneter Stelle genügende Räumlichkeiten für Kriegsgefangene herzustellen, sodaß auch aus diesem Grunde Schwierigkeiten damit verbunden sein können, durch Kriegsgefangene die Entwässerungs- und Kulturarbeiten herzustellen. Ubrigens ist ja gerade die Anfangssumme von 20 000 *M* in den Voranschlag aufgenommen, um mit Energie an die Frage der Entwässerung und Besiedelung des Spweger Moores heranzugehen zu können.

**Präsident:** Herr Abg. Westendorf hat das Wort.

**Abg. Westendorf:** M. H.! Im Voranschlag sind vorgesehen 100 000 *M* für Erwerbung von Grundstücken behufs Kultivierung und Bodenverbesserung, Besiedelung usw. Ich weiß nicht, wie diese 100 000 *M* Verwendung finden sollen. Ich meine, in diesem Jahre ist es wohl nicht notwendig, diese Summe einzustellen. Wenn der Krieg noch bis nächsten Sommer anhält, können die Kriegsgefangenen verwendet werden in der Landwirtschaft. Die Einberufungen sind im Steigen begriffen. Wir werden zu Gefangenen unsere Zuflucht nehmen müssen, wenn der Acker bestellt werden soll, weil die Arbeitskräfte sonst fehlen. Es müssen in diesem Jahre zuerst die alten Kulturländereien bestellt werden, bevor an Neukultur gedacht werden darf, weil diese das Brotgetreide bringen. Neuland liefert in den ersten Jahren wenig Erträge und erfordert zu viel von dem wenig vorhandenen Kunstdünger. Ich meine, die 100 000 *M* wären nicht notwendig zur Einstellung.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat:** Es sind im laufenden Jahre etwa 3000 Kriegsgefangene, für die die Verwaltung des Landeskulturfonds sich eingerichtet hatte, in das Herzogtum übergeführt worden. Es ist schon im März energisch darauf hingewiesen, daß die Landleute sich darum bemühen möchten, möglichst viele Kriegsgefangene zu den

Erntearbeiten zu bekommen. Es ist dabei zugleich in Aussicht genommen, daß in erster Linie die Insassen der Kriegsgefangenenlager, die ein sehr erwünschtes Reservoir waren, auch für diese Arbeiten in Anspruch genommen werden sollten. Das ist auch in weitestem Maße geschehen. Es ist vor allen Dingen durch die Verwaltung des Landeskulturfonds dahin gestrebt und auch erreicht worden, daß eine große Anzahl von sogenannten Erntelagern in den Kolonien errichtet ist, die dort sehr segensreich gewirkt haben. Außerdem ist eine große Anzahl von Kriegsgefangenen auf einzelne Gemeinden verteilt, und ist dadurch manche Lücke in landwirtschaftlichen Betrieben ausgefüllt worden. Es ist ja selbstverständlich, daß die Staatsregierung auch in Zukunft daran festhalten wird, daß, soweit ein Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern hervortritt, dahingestrebte wird, daß dieser gedeckt wird durch Kriegsgefangene und daß, soweit es irgend angängig ist, die Kriegsgefangenen aus den großen Lagern herausgenommen und den Landwirten überwiesen werden. M. H.! Sie müssen aber bedenken, die Staatsbehörde hat ja keineswegs die Ueberweisung allein in der Hand, sondern die entscheidenden Stellen sind die Militärbehörden. Ob diese in allen den Fällen den Wünschen der Landwirte entsprechen wollen und können, steht dahin. Zu hoffen ist, daß in weitem Umfange eine derartige Unterstützung stattfinden wird.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

**Abg. von Fricke:** M. H.! Mich bewegt dieselbe Sache, die Herr Abg. Westendorf vorgetragen hat. Ich bin ja auch befriedigt durch die Erklärungen, die vom Regierungstisch gekommen sind. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß es schon in diesem Jahre mit gewissen Schwierigkeiten verbunden war, Arbeiter zu bekommen. Es ist aber durchweg in diesem Jahre noch gelungen. Für das nächste Jahr steht zu erwarten, daß eine viel größere Anzahl von Kriegsgefangenen beansprucht wird, weil ja immer mehr zum Militärdienst eingezogen sind. Und deshalb möchte ich die Staatsregierung bitten, doch mit allen Mitteln dahin zu arbeiten, daß die Anforderungen, die gestellt werden, erfüllt werden. Es liegt doch in höherem Maße im staatlichen Interesse, daß wir unsere momentane Produktion fördern, als daß wir gewissermaßen einen Wechsel für die Zukunft ausstellen, für die Kolonien. Erst wenn die zeitige Produktion sicher gestellt ist, bin ich für Urbarmachung der Dedländereien durch Kriegsgefangene.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

**Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat:** M. H.! Ich möchte doch noch etwas über die Kriegsgefangenenversorgung sagen. Herr Abg. von Fricke hat ja gewiß recht, wenn er sagt, daß es wichtiger ist, die bereits in Kultur befindlichen Ländereien ordnungsmäßig zu bestellen und die dazu erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen, als daß wir mit den Kriegsgefangenen, wenn ein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern besteht, Moorkulturarbeiten vornehmen. Die Sache liegt aber so: Die Lager waren mit ungefähr 3 bis 4000 Kriegsgefangenen angefüllt. Sie sind dann entleert worden bis zu einem gewissen Prozentsatz, um die betreffenden Kriegsgefangenen



bei den Erntearbeiten zu verwenden. Es ist nur ein ganz geringer Teil inzwischen zurückgebracht. Das Gros dieser Leute befindet sich noch in landwirtschaftlichen Betrieben. Ich kann z. B. darauf hinweisen, daß ich gestern festgestellt habe, daß im Lager im Altenoytherrmoor, wo 500 Kriegsgefangene beschäftigt waren, überhaupt nur noch 50 Arbeiter vorhanden sind. Im Edemächter Lager, wo über 2000 Gefangene gewesen, waren noch etwa 3 bis 400 vorhanden. Die anderen waren zum größten Teil noch in landwirtschaftlichen Betrieben untergebracht. Nun geht das Bestreben des Ministeriums dahin, daß die Lager möglichst aufgefüllt werden, damit wenigstens jetzt im Winter wieder Kulturarbeiten vorgenommen werden können. Sobald im Frühjahr die Bestellungen wieder beginnen, wird man wieder rechtzeitig Maßregeln treffen, daß diese Kriegsgefangenen, soweit sie geeignet sind, hier im Lande wieder der Landwirtschaft zu Hilfe kommen.

Dann möchte ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Westendorf zurückkommen, daß die große im Voranschlag für Kriegsgefangene vorgesehene Summe wahrscheinlich nicht verwendet zu werden brauche. Diese Frage ist auch im Ausschusse schon erörtert worden, und ich habe mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß man sich doch die Möglichkeit offenhalten muß, wenn die genügende Anzahl von Kriegsgefangenen zur Verfügung steht, sie auch zu verwenden. Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß die Zahl der Kriegsgefangenen wieder mehr zunimmt; wie ich gehört habe, sollen ungefähr 10 000 Serben in den Bereich des 10. Armeekorps übergeführt werden. Man muß bedenken, daß, wenn die Löhne auch nur gering sind, bei dieser großen Anzahl von Gefangenen 100 000 M. überhaupt gar keine Rolle spielen. Wenn wir, was wir hoffen wollen, offenes Wetter behalten und bis ins Frühjahr hinein arbeiten können, wird der größte Teil der Summe alsdann schon ausgegeben sein. Und wenn das Geld hierfür nicht ausgegeben wird, werden eventuell die Mittel für die anderen Verfügungszwecke, die in dieser Position genannt sind, gestärkt werden können.

**Präsident:** Herr Berichterstatter Abg. Hollmann hat das Wort.

Abg. **Hollmann:** Ich kann die Bedenken, die die Herren Abgeordneten Westendorf und von Fricke vorgebracht haben, wohl verstehen. Aber man kann die Sache auch von der anderen Seite auffassen. Gerade um ihren Wünschen entgegenzukommen, muß man einen gewissen Betrag bewilligen, um die Lager jetzt aufzufüllen und, wenn demnächst Anforderungen seitens der Landwirtschaft herankommen, daß man denen entgegenkommen kann.

Ich habe mich zum Wort gemeldet aus dem Grunde, um der Regierung doch klar zu machen, daß sie sich nicht etwa danach einrichtet, wie die Anforderungen im vorigen Jahre herantraten wegen Bereitstellung von Kriegsgefangenen, weil im vorigen Jahre noch eine Abneigung gegen die Beschäftigung mit Kriegsgefangenen bestand und die Bestimmungen darüber für die ländlichen Verhältnisse reichlich scharf waren. Sie mußten ins Lager zurückgeführt werden, und dadurch ging ein großer Teil der Tageszeit verloren. Auch die anderen Bestimmungen waren damals reichlich

scharf. Das ist inzwischen abgeändert. Aber noch ein ganz anderer Grund trat zutage. Das ist der, daß der Arbeitermangel auf dem Lande erst im Herbst dieses Jahres deutlich zur Erscheinung trat, wie die nicht gebienten Mannschaften eingezogen wurden und auch die D.-U.-Leute. Deswegen werden die Anforderungen im nächsten Frühjahr für die Landbestellungsarbeiten ungemein viel größer sein als im vorigen Jahr. Und ich halte es deswegen für erwünscht, die Position möglichst hoch zu gestalten, um die Regierung in die Lage zu versetzen, jetzt eine große Zahl nach diesen Lagern zu bekommen, um sie demnächst wieder an unsere Landwirtschaft abgeben zu können.

**Präsident:** Herr Abg. von Fricke hat das Wort.

Abg. **von Fricke:** Ich verstehe sehr wohl, daß diese Summe bewilligt werden muß. Aber vom Regierungstisch fiel die Aeußerung, daß jetzt das Bestreben dahin ginge, zum Winter die Gefangenen wieder im Lager zusammenzuziehen. Dies Bestreben kann ich nicht billigen. (Zuruf: Aufzufüllen von außen!) So, dann habe ich falsch verstanden. Ich möchte zum Ausdruck bringen, daß es sehr im Interesse der Landwirtschaft liegt, daß die Gefangenen, die jetzt in der Landwirtschaft eingearbeitet sind, auch da bleiben. Für später wird das sehr viel schwerer werden, Leute neu einzuarbeiten, weil vielfach die Betriebsleiter, die voriges Jahr noch da waren, jetzt im Militärdienste stehen. Es hieß neulich bei uns, am 1. Dezember sollten die Gefangenen ausgewechselt werden. Es ist glücklicherweise nichts daraus geworden, und ich hoffe auch, daß nichts daraus wird, damit wir nicht in die Lage versetzt werden, fremde, ganz neue Arbeitskräfte einschulen zu müssen.

**Präsident:** Herr Geh. Oberregierungsrat Ruhstrat hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat:** Die letzte Ausführung des Herrn Abg. von Fricke gibt mir Veranlassung, einen Punkt klarzustellen, der nach meiner Meinung einer falschen Beurteilung unterliegt. Ich glaube, es wird angenommen, daß die Staatsregierung oder die Verwaltung des Landeskulturfonds einen Einfluß darauf hätten, daß die Gefangenen wieder ins Lager zurückkommen. Das ist nicht der Fall. Wo überhaupt Erntelager sind oder wo einzelne Leute bei einzelnen Landwirten untergebracht sind, ist es aber immer unser Bestreben gewesen, dahin zu wirken, möglichst die Leute dort zu lassen, auch mal ein Auge zuzudrücken, wenn man glaubte, daß vielleicht kleine Unzuträglichkeiten entstehen könnten. Es ist keineswegs dahin gewirkt worden, die Erntelager und die anderen einzeln untergebrachten Kriegsgefangenen wieder einzuziehen, damit Landeskulturarbeiten verrichtet werden sollten. Es ist im Gegenteil immer nur das Bestreben gewesen: Laßt möglichst die Leute in der Landwirtschaft, denn das ist das Wichtigste! (Sehr richtig!)

**Präsident:** Das Wort ist jetzt nicht weiter verlangt zum § 5? Ich eröffne die Beratung zum Antrag 6:

Annahme des § 6 mit der Aenderung, daß vor Kolonisten die Worte „oder Kriegsbeschädigter“ eingeschaltet werden.

— Dies muß wohl heißen: „Kriegsbeschädigten oder“. (Zuruf: Ja!) — und zum § 6. Herr Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat** hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **Ruhstrat**: M. H.! Im Ausschlußbericht ist zu § 6 gesagt worden:

„Der Ausschluß war der Ansicht, daß die Ansiedelung Kriegsbeschädigter in möglichst weitgehendem Maße unterstützt werden möge; dabei wurde ausgeführt, daß für diese die in der Nähe der Stadt belegenen kleineren Kolonate, auf denen in erster Linie der Gemüsebau sich lohnen würde, den Vorzug verdienten. Der Regierungsbevollmächtigte stimmte dieser Anregung zu.“

M. H.! Aus diesen Ausführungen im Ausschlußbericht könnte wohl der Schluß gezogen werden, daß es erst einer Anregung des Ausschusses bedurft hätte, um die Staatsregierung zu veranlassen, die Ansiedelung Kriegsbeschädigter in möglichst eingehender Weise zu unterstützen, und daß der Regierungsvertreter lediglich dieser Anregung zugestimmt hätte. Diese Annahme, m. H., würde aber nicht zutreffend sein. Denn wie ich auch im Ausschusse schon hervorgehoben habe, hat die Staatsregierung sich mit der Ansiedelung Kriegsbeschädigter bereits eingehend befaßt. (Sehr richtig!) Sie hat schon vor längerer Zeit Grundsätze für die Ansiedelung Kriegsbeschädigter aufgestellt und hat sie erfreulicherweise auch schon praktisch anwenden können. Ferner läßt die Verwaltung des Landeskulturfonds ein in Osternburg belegenes größeres Gelände zurzeit bearbeiten, um es demnächst an Kriegsbeschädigte in größeren oder kleineren Parzellen, je nach dem, wie es gewünscht wird, abzutreten. Es ist dabei in Aussicht genommen, daß die Ansiedler gerade wie die übrigen staatlichen Kolonisten auch durch Baudarlehen und in ähnlicher Weise unterstützt werden. Man darf annehmen, daß auch hier schon bald Ansiedler angezogen werden können. Dann sollen auch etwa geeignete andere staatliche Grundstücke ebenfalls zur Besiedelung herangezogen werden. Ich möchte namentlich noch darauf hinweisen, daß das Ministerium auch bei den einzelnen Gemeinden schon vor längerer Zeit die Ansiedelung Kriegsbeschädigter in Anregung gebracht und darauf hingewiesen hat, daß die Ansiedelung ein wichtiges Hilfsmittel zur Lösung der Aufgabe sei, die Kriegsbeschädigten wieder einer lohnbringenden Beschäftigung zuzuführen. Sie hat bei einer ganzen Anzahl von Gemeinden Verständnis und Entgegenkommen gefunden und es steht zu hoffen, daß auch hier die weiteren Verhandlungen noch zur Ansiedelung mancher Kriegsbeschädigten oder Kriegerwitwe führen werden.

**Präsident**: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann eröffne ich die Beratung zum Antrag 7:

Annahme der §§ 7—10

und zu den §§ 7—10. Desgleichen eröffne ich die Beratung zum Antrag 8:

Annahme der §§ 11—16,

zu den §§ 11—16. Ich eröffne die Beratung ebenfalls zum Antrag 9:

Annahme der Bemerkungen Ziffer 1 bis 4,

zu diesen Bemerkungen. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung

über die Anträge 4 bis 9 einschließlich. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen jetzt zum 9. Gegenstand:

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1913/14.** (Anlage 38.)

Der Ausschlußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage 38 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 38. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Ich bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

10. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Erträge der Staatsforsten des Herzogtums für das Forstbetriebsjahr 1914/15.** (Anlage 39.)

Der Ausschluß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 39 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne auch hier die Beratung. Das Wort ist nicht verlangt? Ich lasse abstimmen und bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

Der 11. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung über die Erträge der Staatsforsten der beiden Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld für die Forstrechnungsjahre 1912/13 und 1913/14.** (Anlage 17.)

Der Ausschlußantrag lautet:

Der Landtag wolle die Anlage 17 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 17. Das Wort ist nicht gewünscht? Kommen wir zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.

12. Gegenstand ist ein

**Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutskassenrechnungen.** (Anlage 20.)

Die Berichterstatter beantragen:

Der Landtag wolle die Anlage 20 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich bemerke, daß versehentlich dieser Antrag in dem Ablatsch weggeblieben ist. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 20. Ich bitte die Herren, die den Ausschlußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen.



Wir kommen jetzt zum 13. Gegenstand:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1912/13 und 1913/14, der Gemeinden des Fürstentums Birkenfeld für 1912/13 und der Gemeinden des Fürstentums Lüneburg für 1912 und 1913. (Anlage 18).

Der Finanzausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Vorlage 18 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Berichterstatter Abg. Schipper.

Abg. **Schipper**: In Spalte 3 der Anlage 18 ist zum erstenmal derjenige Betrag der Grund- und Gebäudesteuer angegeben, der wirklich erhoben ist, und nicht der volle Betrag, der für die Gemeindebesteuerung als Grundlage dient. In diesem Betrage sind diejenigen Beträge der Grund- und Gebäudesteuer nicht mit enthalten, die auf die Domänen, auf die Staatsgrundstücke entfallen. Und deshalb entstehen in Spalte 23 ganz verschiedene Angaben in denjenigen Gemeinden, in denen Domänenländereien liegen. Zum Beispiel auf Seite 11 unter Seefeld: 1195% nach dem Grundbesitz. Es wäre deshalb zweckmäßig, wenn unter Bemerkungen dementsprechende Angaben fortan gemacht würden. Bei Seefeld steht dies offenbar mit den dort liegenden Staatsländereien in Zusammenhang und ist nicht auf die hohen Abgaben zurückzuführen.

Wenn man die Vorlage weiter durchsieht, so findet man, daß die einzelnen Gemeinden recht verschiedene Ausgaben haben, einige recht niedrig, die anderen hoch. In Spalte 18 ist angegeben, wie sich die sämtlichen Steuern verteilen auf 1 Einwohner. Da entfallen in Bundenbach in der Bürgermeisterei Herrstein auf 1 Einwohner 14 *M.*, in Markhausen 15 *M.* und in der Gemeinde Westrum 81 *M.* Dann unter Armenpflege entfallen auf 1 Einwohner in Butjadingen 3,85 *M.*, im Münsterland reichlich 1 *M.* und in der Stadt Eutin nur 40 Pfennig. Ebenso bei den Schullasten entfallen in Butjadingen 15 *M.* auf 1 Einwohner, in Friesoythe nur 6 *M.* (Hört! Hört!) Ich könnte hier noch mehrere Ausführungen machen, aber ich will mich auf diese Zahlen beschränken.

**Präsident**: Wird das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Wir kommen jetzt zum 14. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend eine Zusammenstellung über die Ergebnisse der Einkommensteuerschätzung für das Jahr 1914. (Anlage 37.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die vorgelegten Uebersichten zur Kenntnis nehmen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hollmann.

Abg. **Hollmann**: M. H.! Auch ich will mich kurz fassen und nur einige Bemerkungen hier machen, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind.

Die Einkommensteuer für das Herzogtum Oldenburg betrug 1914 reichlich 4 Millionen Mark gegen 3 700 000 des Jahres 1913. Es ist also demgegenüber ein Zugang von 276 000 *M.* zu verzeichnen. Dieser Betrag der Einkommensteuer von 1914 ist deswegen wohl zu beachten, weil die Einkommensteuer damit auf über 4 Millionen Mark gestiegen ist. Bedenkt man, daß bei der Steuerreform unsere Einkommensteuer nur auf einen Betrag von 1 800 000 *M.* geschätzt war und jetzt über 4 Millionen beträgt, so ist das in dieser kurzen Zeit von 6 Jahren ein ganz erheblicher Zuwachs. Die Zahl der Haushaltungen und Einzelstehenden, die keine Steuer zu zahlen haben, weil ihr Einkommen 400 *M.* nicht erreicht oder aus sonstigen Gründen freigelassen sind, betrug im Jahre 1914 17 854. Im vorigen Jahre waren es 17 575. Die Zahl hat also etwas zugenommen. Bei der Schätzung sind berücksichtigt an Schulden im Jahre 1914 506 Millionen Mark. 1913 waren berücksichtigt 475 Millionen Mark, so daß reichlich 30 Millionen Mark Schulden mehr berücksichtigt sind. Dagegen findet sich ein Kapitalvermögen im Jahre 1914 von 502 Millionen Mark und im Jahre 1913 von 444 Millionen Mark. Es ist also ein Kapitalvermögen mehr berücksichtigt von etwa 58 Millionen Mark. An Schulden waren 30 Millionen Mark mehr berücksichtigt. Es ist also hier ein Plus von 28 Millionen Mark zu verzeichnen.

Für das Fürstentum Lüneburg hat die Einkommensteuer 1914 erbracht 416 000 *M.* und im Jahre 1913 400 000 *M.* Es ist hier also ein Zuwachs von 16 000 *M.* zu verzeichnen. Ein Einkommen unter 400 *M.* hatten 2058 steuerpflichtige Haushaltungen oder Einzelstehende, gegen 2462 im Jahre 1913. Diese Zahl hat also in diesem Landesteil abgenommen. Bei der Schätzung sind 1914 etwa 9 Millionen Mark mehr Schulden als Kapitalvermögen berücksichtigt gegen 3½ Millionen Mark im Vorjahre.

Für Birkenfeld beträgt die Einkommensteuer rund 500 000 *M.* gegen 468 000 *M.* im vorhergehenden Jahre. Hier ist also ein Zugang von etwa 32 000 *M.* zu verzeichnen. Ein Einkommen unter 400 *M.* hatten hier 2234 gegen 2628 im Vorjahre. Diese Zahl hat also auch in diesem Landesteil abgenommen. Erfreulich ist für Birkenfeld, daß das Kapitalvermögen die Schulden so erheblich übersteigt. Dies betrug für 1914 etwa 20 Millionen Mark gegen 16½ Millionen im Vorjahre.

Im Anschluß an diese Zusammenstellung war dem Ausschuß vor zwei Jahren eine Uebersicht über Vermögen und Schulden der Steuerpflichtigen ausschließlich der Gesellschaften und Genossenschaften für 1913 vorgelegt, in der die Arten des Vermögens nach Gemeinden und Amtsverbänden aufgeführt sind. Da im nächsten Jahre hierfür eine neue Veranlagung erfolgt, spricht der Ausschuß den Wunsch aus, daß diese Uebersicht demnächst wieder dem Landtag vorgelegt werden wird. Aus dieser Uebersicht will ich nur das Eine hervorheben, daß an Vermögen im Jahre 1913 mehr verzeichnet waren 1392 Millionen Mark, daß also das geschätzte Gesamtvermögen im Herzogtum die Schulden um 1392 Millionen Mark überstieg.

Dem Landtag sind ferner Uebersichten über den Betrag der Einkommen-, Grund- und Gebäude- und Vermögenssteuer der drei Landesteile für 1912 bis 14 wie 1913 bis 15 vorgelegt. M. H.! Auch diese Uebersichten bilden ein gutes Studium. Aber ich will mir versagen, jetzt darauf näher einzugehen. Die Uebersichten bilden eine vorzügliche Grundlage für die Beurteilung der Frage der Verteilung der Kommunalsteuern. Da dem Ausschuss weiteres Material, als ich genannt habe, nicht vorgelegen hat, will ich mich auf weitere Angaben beschränken und überlasse das Studium dem einzelnen.

Die beiden Anträge des Ausschusses, die zu diesen Uebersichten gestellt sind, bitte ich anzunehmen.

**Präsident:** Ich hatte vorhin übersehen, den ersten

Antrag des Ausschusses zu verlesen. Ich hole das nach. Der erste Antrag lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage 37 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Wünscht noch jemand das Wort zu der Anlage 37 und den beiden Anträgen des Ausschusses? Es ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Herren, die beide Anträge des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Sie sind angenommen.

Damit ist die Tagesordnung, soweit sie öffentlich verhandelt wird, erledigt. Ich bitte die Herren im Zuhörerraum, sich zu entfernen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung 11 Uhr 40 Min.)

